



Tagesordnungspunkt:

Herstellung und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes auf einer Teilfläche des Wellenfreibades

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der Herstellung und dem Betrieb eines Reisemobilstellplatzes auf einer Teilfläche des Wellenfreibades der Gemeinde Nottuln sowie dem Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages entsprechend der Sachverhaltsdarstellung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Erzielung von Pachterlösen für das Wellenfreibad

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Betriebsausschuss	25.06.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 wurden seitens der Verwaltungsleitung erste Überlegungen zur Standortfrage für einen Reisemobilstellplatz innerhalb des Zentralortes Nottuln angestellt. Dabei hat sich ergeben, dass als attraktiver Standort für einen solchen Stellplatz eine Teilfläche des Außenbereiches des Wellenfreibades in Frage kommt.

Konkret handelt es sich um eine Teilfläche aus Flur 69, Flurstück 411, mit einer rd. 4.000 m² großen Fläche, direkt hinter dem Kleinkindbecken und angrenzend zum Sportplatz „Die Welle“ (siehe Anlage 1: Lageplan). Die betreffende Fläche hat als Liegefläche für das Wellenfreibad eine relativ geringe Bedeutung, ist aktuell mit zwei Kleinfeldtoren versehen. Die Fläche hat allerdings zum Sportplatz hin ein starkes Gefälle und ist damit für Ballspiele nur von untergeordneter Bedeutung.

Seitens der Verwaltungsleitung wurden im vergangenen und im laufenden Jahr zudem Abstimmungsgespräche mit den Vertretern einer Nottulner Firma aus der Campingbranche geführt mit dem Ziel, die Errichtung und den Betrieb durch einen privaten Investor (Betreiber), der über das nötige fachspezifische „Know How“ verfügt, durchführen zu lassen.

Mittlerweile sind diese Abstimmungsgespräche so weit gediehen, dass der Betreiber sich vorstellen kann, in die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes zu investieren und diesen langfristig zu betreiben. Zudem hat der Betreiber einen Förderantrag zum Förderprogramm der EU über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER gestellt. Aus der „LEADER-Förderung“ wird aktuell eine Förderung von 40 % der Investitionskosten als Anschubfinanzierung in Aussicht gestellt.

Für den Ausschuss „Kultur, Sport und Ehrenamt“ der Gemeinde Nottuln am 17.06.2025 wird eine Beratungsvorlage zum Thema „Geplanter Reisemobilstellplatz am Wellenfreibad“ seitens der Verwaltungsleitung vorgelegt (Öffentliche Beschlussvorlage Nr. 075/2025). Im Sachverhalt der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorgesehenen Bereitstellung einer Teilfläche des Wellenfreibades der Gemeindewerke eine Beratung im Betriebsausschuss der Gemeinde Nottuln erforderlich wird.

Die Nottulner Bäder als Betriebszweig der Gemeindewerke Nottuln sind wirtschaftlicher Eigentümer der o.a. Teilfläche. Insofern bedarf es einer Beratung und Beschlussfassung des Betriebsausschusses, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Bereitstellung der Fläche für die Errichtung und den Betrieb eines Reisemobilstellplatzes erfolgen soll.

Als Zwischenergebnis der bisherigen Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltungsleitung und Betreiber, an denen auch die Vertreter der Gemeindewerke teilgenommen haben, wird folgendes festgehalten.

1. Der Reisemobilstellplatz erhält einen vom Außenbereich des Wellenfreibades durch eine Verwallung und Zaunanlage abgetrennten Bereich.
2. Für die Liegefläche im Bereich des Kleinkindbeckens wird ein ausreichender Abstand zur Verwallung eingehalten.
3. Es wird ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen, der auch ein an die Bäder zu entrichtendes Pachtentgelt beinhalten wird.

Vorlage Nr. 090/2025

Da die Fördermittelzusage als eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes erst frühestens im Juli 2025 erwartet wird, bei Förderzusage aber bereits als Umsetzungszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 geplant ist, schlägt die Betriebsleitung vor, den Beschluss über die Bereitstellung der o.a. Teilfläche für die Errichtung und den Betrieb eines Reisemobilstellplatzes zu fassen.

Ein mit dem Gemeindeoberrechtsrat und dem Wirtschaftsprüfer der Gemeindewerke abgestimmter Pachtvertrag würde im weiteren Verlauf durch die Verwaltungs- und Betriebsleitung mit dem Betreiber rechtzeitig vor dem Umsetzungszeitraum abgeschlossen werden.

Anlagen:

1. Lageplan

verfasst:
gez. Scheunemann